

Philosophische Bibliothek

Alexander Gottlieb Baumgarten
Anfangsgründe der
praktischen Metaphysik.
Vorlesung

Lateinisch – Deutsch

Meiner





ALEXANDER GOTTLIEB BAUMGARTEN

Anfangsgründe
der
praktischen Metaphysik

Vorlesung

Übersetzt
und herausgegeben
von

ALEXANDER AICHELE

Lateinisch–Deutsch

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <<http://portal.dnb.de>>.

ISBN 978-3-7873-3182-6

ISBN eBook 978-3-7873-3351-6

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2019. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: Kontrapunkt Satzstudio Bautzen. Druck: Strauss GmbH, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Printed in Germany.

www.meiner.de

INHALT

Einleitung	VII
I. Christian Wolffs Erfindung der »allgemeinen praktischen Philosophie«	IX
1. Die Wissenschaft vom Wollen und Handeln	X
2. Praktische Philosophie	XIV
II. Kants »Metaphysik der Sitten«	XXI
1. Die Säuberung der Moralphilosophie	XXI
2. Die Sache mit der Anwendung	XXVI
III. A. G. Baumgartens »praktische Metaphysik«	XXXI
1. Der Gegenstand praktischer Metaphysik	XXXIII
2. Eine Wissenschaft von der Verpflichtung	XXXV
3. Der Begriff der Verpflichtung	XXXVII
4. Moralität und Vollkommenheit	XLVII
5. Genötigte Freiheit – freie Nötigung	LV
6. Die Universalität des Gesetzes	LVIII
7. Gesetzesanwendung als Zurechnung	LXI
8. Zu dieser Ausgabe	LXVIII

ALEXANDER GOTTLIEB BAUMGARTEN Anfangsgründe der praktischen Metaphysik

<i>Text und Übersetzung</i>	2/3
Index auctore. ant. Bernh. Thiele	348

In memoriam Joachim Hruschka (1935–2017)

*A flock of starlings swooped down along the water,
then rose up and scattered in different directions across the blue sky.*

Donald Ray Pollock

EINLEITUNG

Alexander Gottlieb Baumgartens erst 1760 erschienene, indes vermutlich schon um die zwanzig Jahre zuvor erstmals zu Vorlesungszwecken konzipierte *Initia philosophiae practicae primae* scheint aus einer seinerzeit neuen, von Christian Wolff jüngst eingeführten Grundlagendisziplin eine noch neuere machen zu wollen. Zumindest die hier gewählte Übersetzung des Titels – *Anfangsgründe der praktischen Metaphysik* – mag dies immerhin nahelegen. Schaut man auf Baumgartens reichhaltiges Angebot an Synonymen, käme sogar »praktische Ontologie« in Frage;¹ was einerseits zwar ziemlich kapriziös klänge und zudem eine eher unerwünschte Verbindung zu der von Baumgarten nirgends erwähnten und noch weniger gut-geheißenen Lehre von den entia moralia pufendorfscher Provenienz schüfe,² andererseits aber durchaus präzise auf so etwas wie eine »Wissenschaft von den allgemeineren Prädikaten der mit den freien Handlungen verbundenen Dinge« schließen ließe. Was das genauerhin heißt und ob Baumgartens Innovationsbedürfnis tatsächlich über das seines Vorgängers hinausgeht, soll im Folgenden skizziert werden. Dass dabei auch ein wenigstens flüchtiger Blick auf die Arbeiten seines berühmtesten Nachfolgers, die immerhin eine »Metaphysik der Sitten« im Titel führen, zu werfen ist, lässt sich kaum umgehen.

¹ Vgl. Alexander Gottlieb Baumgarten, *Metaphysica*, § 4. Alle Klammerverweise im Text beziehen sich unter der Angabe des jeweiligen Paragraphen auf die vorliegende Ausgabe von Baumgartens *Initia*.

² Vgl. Alexander Aichele, *Zurechnungsmetaphysik? Samuel Pufendorfs Begriff der imputatio als Realitätsgrund von Moralität*, in: *Jahrbuch für Recht und Ethik* 19 (2011), 325–346, hier: 326–330.

Denn dass sich Kants Unternehmen einer Metaphysik der Sitten samt ihrer Grundlegung radikal zumindest von Wolffs »allgemeiner praktischer Philosophie« (*philosophia practica universalis*) nach der hierin nicht ganz unmaßgeblichen eigenen Auffassung des Kritikers aller dogmatischen Philosophie absetzt, lässt keinen Zweifel zu. Vielleicht gilt dies aber nicht im selben Maße von Baumgartens praktischer Metaphysik. Das setzte freilich voraus, dass sich sein Projekt bei aller unbestreitbaren methodischen und terminologischen Abhängigkeiten oder Parallelen an irgendeiner Stelle auf einer eher grundsätzlichen Ebene irgendwie vom wolffischen Modell unterscheidet. Kant jedenfalls scheint dieser Auffassung gewesen zu sein. Denn sein ebenso viel gelobter wie ungewöhnlicher Gewährsmann, dessen Kompendien zur Metaphysik, zur Ethik und eben auch zur praktischen Metaphysik er seinen einschlägigen Vorlesungen unverbrüchlich zugrunde legte, steht mit seinem Sinn für systematische Grundlegungen, begriffliche Differenzierungen und Neuprägungen, von denen Kant gar nicht wenige übernimmt, nicht nur Pate bei der Entwicklung seiner neuartigen Moralphilosophie. Baumgarten fungiert sogar als ihr eigentlicher theoretischer Widerpart – so sehr, dass man mit Clemens Schwaiger zu Recht jedenfalls von einer »Negativabhängigkeit« Kants von Baumgarten sprechen darf.³

Damit ist einerseits schon von vornherein der übertriebene Versuch ausgeschlossen, Baumgarten zu einer Art Kant *avant la lettre* zu stilisieren, aber aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso seine immer noch verbreitete und bequeme, weil Lateinlektüre sparende Etikettierung als orthodoxen Wolffi-

³ Clemens Schwaiger, Alexander Gottlieb Baumgarten – ein intellektuelles Portrait. Studien zur Metaphysik und Ethik von Kants Leitautor, Stuttgart-Bad Cannstatt 2011, 126. Zu einer detaillierten Analyse von Baumgartens Einfluss auf Kants Moralphilosophie vgl. ders., Kategorische und andere Imperative. Zur Entwicklung von Kants praktischer Philosophie bis 1785, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999.

aner.⁴ Ganz so, als sei Kant bei der Wahl seiner Lehrbücher unter den unzähligen wolffianischen Kompendien, in denen allen mehr oder weniger dasselbe dringestanden wäre, rein zufällig auf die Baumgartens verfallen – womöglich, weil sie sich durch ihre angenehme Schlankheit auszeichnen. Tatsächlich geht seine Originalität über seinen im Vergleich zum Allgemeinen eher umfänglichen, ja geradezu redseligen Wolffianismus herausstechenden Hang zu lakonischer Kürze weit hinaus. Um dies zu zeigen, ist zunächst Struktur und Gegenstand von Wolffs *Philosophia practica universalis* zu analysieren. Und um weiterhin verdeutlichen zu können, dass Baumgartens moralphilosophisches Konzept im Verhältnis zu Kant nicht allein wie ein bloßes Nicht-mehr-und-noch-nicht als eine archäopteryxhafte Brückenphilosophie qualifiziert zu werden ist, sondern als eigenständiger systematischer Entwurf, soll ebenso Kants Gedanke einer Metaphysik der Sitten, insbesondere in ihrer Abgrenzung zu Wolff, kurz dargestellt werden. Erst vor diesem Hintergrund wird Baumgartens Ansatz einer metaphysischen Grundlegung aller Moral einige Plastizität gewinnen können.

I. Christian Wolffs Erfindung der »allgemeinen praktischen Philosophie«

Die Disziplin der allgemeinen praktischen Philosophie trat im Jahre 1703 mit Wolffs Magisterarbeit *Philosophia practica universalis, mathematica methodo conscripta* in die Welt.⁵

⁴ Vgl. Schwaiger, Baumgarten, 115 ff. pass.

⁵ Vgl. Clemens Schwaiger, Christian Wolffs *Philosophia practica universalis*. Zu ursprünglichem Gehalt und späterer Gestalt einer neuen Grundlagendisziplin, in: L. Cataldi Madonna (Hg.), Macht und Bescheidenheit der Vernunft. Beiträge zur Philosophie Christian Wolffs. Gedankenband für Hans Werner Arndt, Hildesheim u. a. 2005, 219–233.

Endgültige Darstellung aus der Hand ihres Erfinders fand sie 1738/39 in der zweibändigen *Philosophia practica universalis, methodo scientifica pertractata*. Eine genaue Entsprechung in den deutschen Schriften fehlt.⁶ Trotz der beinahe vierzigjährigen Pause zwischen Erstentwurf und Ausarbeitung bleibt die Definition der neuen Disziplin samt der Bestimmung ihres Gegenstandes stabil.⁷ Für das hier verfolgte Interesse genügt daher die Beschäftigung mit der späten und ausführlichen Fassung. Wolff definiert dort den Begriff der allgemeinen praktischen Philosophie wie folgt: »Allgemeine praktische Philosophie« ist die praktische affektive Wissenschaft, die freien Handlungen durch gemeinste Regeln anzuleiten.«⁸

1. Die Wissenschaft vom Wollen und Handeln

Da dies ansonsten gänzlich unverständlich wäre, klärt Wolff in den beiden vorangehenden, ersten Paragraphen die zur Charakterisierung der neuen Wissenschaft verwendeten Prädikate. Er beginnt mit dem des Affektiven, d. h. des nach wörtlicher Übersetzung »Rührenden« bzw. »das Gemüt Bewegenden«, das folglich gemäß seiner Methode das allgemeinere sein muss: »Eine ›affektive Wissenschaft‹ ist die Wissenschaft von der Bestimmung des Willens und Nicht-Willens zu ihren Verwirklichungen.«⁹

Wolff erläutert dies unter Verweis auf den allgemeinen Gegenstand der Philosophie und das Wesen der Wissenschaft sogleich näher: »Zweifelloos gibt es Gründe der Verwirklichungen einer Wollung und Nicht-Wollung. Nachdem in der

⁶ Vgl. ebd., 226 f.

⁷ Vgl. ebd., 228.

⁸ Christian Wolff, *Philosophia practica universalis, methodo scientifica pertractata* (im folgenden: PPU), p. I, Frankfurt a. M./Leipzig 1738, § 3 (2) (Übers. hier und i. Folg. von mir, A.A.).

⁹ PPU, § 1 (1).

Philosophie der Grund anzugeben ist, warum Mögliches zur Verwirklichung gelangen mag, sind in der Philosophie ebenso die Gründe darzulegen, durch welche der Wille und der Nicht-Wille zu ihren Verwirklichungen bestimmt werden. Und nachdem Wissenschaft in der Fertigkeit besteht, seine Behauptungen zu beweisen, genügt es nicht, die bestimmenden Gründe des Willens und Nicht-Willens aufgezählt zu haben, sondern es ist auch zu beweisen, dass durch diese der Wille und der Nicht-Wille zu ihren Verwirklichungen bestimmt werden. Also ist dieser Teil der Philosophie, in welchem eben diese Beweise begegnen, durch ›affektive Wissenschaft‹ zu definieren.«¹⁰

Ohne näher auf die traditionelle Aufspaltung des Willens in positive voluntas und komplementäre negative noluntas eingehen zu müssen, ist doch klar, dass beide Vermögen darstellen, die in einzelnen Wollungen (volitiones) und Nicht-Wollungen (nolitiones) verwirklicht werden. Nun kann etwas, das dem Vermögen nach ist, sich nicht selbst verwirklichen, da es selbst ja zum (noch) Nicht-Seienden gehört. Um zur Wirklichkeit zu gelangen, benötigt es also einen zureichenden Grund, der verschieden von ihm selbst ist¹¹ und selber der Verwirklichung nach existieren muss. Das Willensvermögen kann daher nicht von selbst und aus sich heraus etwas wollen oder nicht-wollen, genauer: sich selbst einen positiv oder negativ bestimmten Gegenstand geben. Ein solcher muss ihm vielmehr von einem unabhängig von ihm bestehenden, aktuellen und keineswegs selbst bloß möglichen zureichenden Grund gegeben werden, dessen Bildung bzw. Verwirklichung in ein oder mehrere andere Gemütsvermögen fällt. Insofern dieser

¹⁰ PPU, §1, Schol. (1).

¹¹ Vgl. Christian Wolff, *Discursus praeliminaris de philosophia in genere* / Einleitende Abhandlung über Philosophie im allgemeinen. Hist.-krit. Ausg. (Übers., eingel. u. hrsg. von G. Gawlick u. L. Kreimendahl), Stuttgart-Bad Cannstatt 1996, §31 (34).

auf den Willen wirkt, ihn also vom unbestimmten Vermögenszustand in die bestimmte Verwirklichung bringt, nennt Wolff die Disziplin, welche die hierfür überhaupt in Frage kommenden zureichenden Gründe behandelt, eine affektive Wissenschaft. Weil in ihr noch nicht zwischen guten und bösen Gründen bzw. Willensakten unterschieden wird, besitzt diese noch keinen spezifisch moralischen Gehalt.

Dies gilt auch für Wolffs Begriff einer praktischen Wissenschaft, der ebenfalls moralisch neutral verfasst ist: »Eine ›praktische Wissenschaft‹ ist die Wissenschaft von der Bestimmung des dem Orte nach bewegenden, aber auch des erkennenden Vermögens zu in Übereinstimmung mit dem Willen und Nicht-Willen auszuführenden oder zu unterlassenden äußeren oder inneren Akten.«¹²

Den Eindruck, dass hier eigens und zuallererst die technische Seite des Handelns, d.h. die Erreichung des Gewollten, thematisiert werden soll, bestätigt Wolffs Erläuterung der Definition: »Nachdem wir tun, was wir wollen, und unterlassen, was wir nicht-wollen, scheint das Bewegungsvermögen, sofern es von der Seele abhängt, und ebenso das Erkenntnisvermögen durch die Verwirklichung des Willens und des Nicht-Willens allein bestimmt zu werden, und manche mögen vielleicht sogar schließen, dass dies zu bestimmen keine besondere Wissenschaft ist. Freilich werden diese sein, welche die, die handeln, nicht mit genügend aufmerksamem Geist prüfen. Denn bald sind die Mittel zu erwägen, wie wir das Geplante ausführen mögen; bald zeigen sich Hindernisse, die der Ausführung der Mittel entgegenstehen, und es ist ausfindig zu machen, wie sie beseitigt werden mögen. Und so zeigt sich, dass es nicht genügt, dass wir wissen, was zu tun ist, und wir dasselbe tun wollen oder nicht-wollen, sondern dass weiterhin erfordert wird, dass feststeht, wie etwas zu tun ist und

¹² Wolff, PPU, § 2 (1f.).

durch welchen Grund Hindernissen abgeholfen wird. Zur Praxis wird eben mehr erfordert als die Gründe, die den Willen und Nicht-Willen zu seinen Akten bestimmen.«¹³

Die Praktizität der praktischen Wissenschaft nach Wolff besteht also in der theoretischen Erfassung der technischen Aspekte einer bereits gegebenen Willensbestimmung, d.h. deren Verwirklichung in einer konkreten inneren oder äußeren Handlung. Dies geschieht – Wolff greift hier offensichtlich die klassische Unterscheidung zwischen *actus elicitus* und *imperatus* auf – durch vom Willen verschiedene, ihm jedoch unterworfenen Vermögen. Die eigentliche Praxis liegt dann in deren Verwirklichung gemäß der durch wiederum willens-externe Gründe verwirklichten jeweiligen Willensbestimmung. Da diese stets auf kontingente Umstände trifft, die ihre Vollendung im Handeln befördern oder behindern werden, ist eben deren Erkenntnis und Einsatz als Mittel oder Entfernung als Hindernis unerlässlich. Das Handeln, das und wie es die praktische Wissenschaft thematisiert, geht daher über das bloße Wollen von etwas hinaus. Vielmehr erfüllt sich der Begriff der Praxis erst sowohl in einer Veränderung des Zustands des Wollenden gemäß seines bestimmten Willens als auch in einer dementsprechenden Veränderung der von ihm unabhängig vorliegenden Welt. Auf beide bezieht sich nach Wolff die praktische Wissenschaft. Eine moralische Beurteilung der durch jene Veränderungen zu erreichenden Zustände, mithin ihrer Ziele, findet dort jedoch ebenso wenig statt wie in ihrer affektiven Schwester eine solche der Gründe. Untersuchen affektive und praktische Wissenschaft daher allein die möglichen Bestimmungsgründe des Willens einerseits und die Realisierbarkeit gegebener Willensbestimmungen andererseits, gehören sie nicht schon als solche zur praktischen Philosophie und dürfen auch nicht mit ihr gleichgesetzt werden.

¹³ Wolff, PPU, § 2 (2), Schol.

ALEXANDER GOTTLIEB BAUMGARTEN

Anfangsgründe
der
praktischen Metaphysik.
Vorlesung

INITIA
PHILOSOPHIAE
PRACTICAE
PRIMAE
ACROAMATICE
SCRIPSIT
ALEXANDER GOTTLIEB
BAUMGARTEN
PROFESSOR PHILOSOPHIAE.

HALAE MAGDEBURGICAE, 1760.
IMPENSIS CAROL. HERM. HEMMERDE.

Tenui libello multa praefari non licet. Cogitabam aliquando scientiam utilissimam, quam sub nomine philosophiae practicae universalis primus nobis Christianum L. B. de Wolf a similibus separatam dedit, in usum acroasium partim in minorem scriptorum molem contrahere, quam qua multis laborare videtur in operibus illustris viri latinis, partim | ea ratione demonstrare, qua verum in eadem assequi quam proxime speraveram. Primarius in proximis operae finis tunc erat, ut essent, quibus in iuribus naturae tradendis, ut philosophum decet, daretur inniti. Quum imposita mihi dura necessitas esset alio loco, quam in quo vivebam, scripta prelis committendi: praevisae suboriebantur remorae. Sequebatur morbus, occupationes magis praesentes, denuo morbus, qui si non ultimus, tamen eius fuit indolis plures per annos, ut ordinarium vitae publicae studiorumque cursum, qua patet ex demandata mihi docendi provincia, penitus intervertere saepissime minaretur. Accedebant ad malum satis grande propiores sensim propioresque strepitus armorum, hanc tandem urbem bellico terrore circumtonantes, quo vel athleticae pancraticeque valentes languecebant. Non Hannibal ante portas tantum, sed intra moenia, intra aedes recipiendus hostis fuit plus vice simplici caede ci-

VORWORT

Einem schmalen Büchlein darf man kein langes Vorwort vorausschicken. Ich gedachte einst, die sehr nützliche Wissenschaft, die uns, von ähnlichen [Disziplinen] abgesondert, unter dem Namen der »Allgemeinen praktischen Philosophie« zuerst Christian Wolff gegeben hat, zum Gebrauch in Vorlesungen teils zu geringerer Mühe der Schreiber, als es vielen bei den lateinischen Werken des berühmten Mannes zu machen scheint, zusammenzuziehen, teils hatte ich gehofft, dadurch genau zu zeigen, wie sie das Wahre darin so genau wie möglich einsehen. Unter den nächstliegenden der vorzüglichste Zweck der Arbeit war damals, dass ihnen, wären sie es, die über die Rechte der Natur vorzutragen hätten, wie es sich für einen Philosophen schickt, eine Stütze gegeben würde. Weil mir durch einen anderen Ort, als in welchem ich lebte, die harte Notwendigkeit auferlegt worden war, den Pressen Schriften zu überlassen, fingen die vorhergesehenen Verzögerungen an. Es folgte Krankheit, gegenwärtigere Beschäftigungen und nochmals Krankheit, die, wenn nicht tödlich, deren Beschaffenheit doch über mehrere Jahre hinweg so gewesen ist, dass sie den ordentlichen Gang des öffentlichen Lebens und der wissenschaftlichen Betätigungen, wie er sich aus dem mir übertragenen Lehrbereich ergibt, sehr oft ganz und gar zu unterdrücken droht. Zum genügend großen Übel kamen die allmählich näheren und näheren Geräusche der Waffen hinzu, die diese Stadt endlich mit kriegerischem Schrecken umdonnern, wodurch wohl auch ein Ring- und Faustkämpfer, und zwar gesunde, ermatteten. Nicht bloß Hannibal vor den Toren, sondern mehr als ein innerhalb der Mauern, innerhalb der Häuser zu empfangender Feind ist wegen schlichten Mords an

- III vium adhuc cruentus. Mala belli quae sequantur quis nescit? Quibus omnibus non | tangi, non commoveri, non labefactari Stoicorum esto, non est philosophi. Mihi satis opimus est triumphus, dum inter haec omnia, sera quidem, et nutans non-nihil ac vacillans iterum iterumque, quanta tamen obeundis officiis sufficiat, valetudo corporis

*Respexit tandem et longo post tempore venit.**

Redeunt paulatim exhausti vires corpusculi, non redit animus agendi, quae mea sunt, quoniam hunc nunquam amiseram, reviviscit tamen, et spe non amplius irritorum omnino conatum suscitatur. Inter singulares, quas Deo sospitatori me debere gratias libere profiteor, reversus sum ad acroases antiqua fide continuandas, quantum licebit per latera; revertor ad interrupta, quae pendebant, opuscula. Dum ad has primas philosophiae practicae lineas redeo, video iam in iisdem ple-raque contineri, quae volebam praenosse iurium rationis et naturae studiosum ante, quam ad ipsam iuris veram, | non fuc-tatam philosophiam accedat addiscendam. Interim nos in ea deprehendo reservatos tempora, in quibus parta tueri curan-dum philosophis prius sit, quam plura quaerere. Sufficient igitur haec *initia philosophiae practicae primae*, quae dudum scripta nunc demum prodeunt, quia vel his probe perspectis de satis solida iurium naturalium impetranda scientia minime desperandum esse iudico. Quibus iam haec videantur super-flua, per me licet his abundare suo sensu,** quod mihi ius,

* Vergil, Ecl. I, 29 (Tityrus): Respexit tamen et longo post tempore venit.

** Röm 14, 5.

den Bürgern noch blutbespritzt gewesen. Wer kennt nicht die Übel des Krieges, die folgen mögen? Durch all dies nicht berührt, nicht bewegt, nicht erschüttert zu werden soll der Stoiker sein, des Philosophen ist es nicht! Mir ist der Sieg köstlich genug, wenn nur inmitten von all diesem, spät zwar und einigermassen schwankend und einige Mal wankend, doch wie sie, um die Pflichten zu besorgen, genügen mag, die Gesundheit des Leibes endlich »sich umsah und nach langer Zeit noch gekommen ist«.

Es kehren allmählich die Kräfte des erschöpften Körperchens zurück, die Tatkraft kehrt nicht zurück, doch ist sie, was mich betrifft, nachdem ich sie nie verloren hatte, wieder aufgelebt, und wird durch die Hoffnung auf nicht länger gänzlich vergebliche Bemühungen geweckt. Inmitten der einzelnen Dinge, für die ich Gott dem Erhalter Dank zu schulden frei bekenne, habe ich mich zu den getreulich fortzusetzenden alten Vorlesungen zurückgewandt, soviel als durch die Lungen erlaubt sein wird; ich wende mich zu den unterbrochenen Werklein, die liegenblieben, zurück. Derweil ich zu diesen ersten Zeilen der praktischen Philosophie zurückkehre, sehe ich schon, dass in denselben das meiste enthalten ist, was ich wollte, dass es der Student des Grundes und der Natur der Rechte vorher kennt, bevor er sich der wahren, nicht aufgeputzten Philosophie des Rechts zuwendet, die hinzuzulernen ist. Unterdessen finde ich, dass sie uns für diese Zeiten aufgespart worden sind, in welchen es zuerst an den Philosophen ist, dafür Sorge zu tragen, das Erworbene zu bewahren als viel zu fragen. Es werden also diese *Anfangsgründe der praktischen Metaphysik* genügen – die, längst geschrieben, nun endlich öffentlich erscheinen –, weil ich annehme, dass – zumal wenn diese gut durchdrungen worden sind – keineswegs die Hoffnung aufzugeben ist, eine genügend gründliche Wissenschaft von den natürlichen Rechten zu erlangen. Welchen schon diese überflüssig erscheinen mögen, mögen meinethwegen

quae velim, quaeque sentiam, cordato more dicendi liberum conservetur. Ex eodem ita censeo. Logicis regulis convictum de forma demonstrationis, logicis exercitiis probe cultum ingenium mediocriter felix per metaphysica[m]^{*} demum et hanc philosophiam practicam ad iuris philosophici scientiam adspiret. In his hospes crepare ius naturae, iactare ius gentium potest, scire non potest. Ignorare haec omnia, simulque ridere, quasi re bene gesta, facillimum est. Nos autem philosophiae scientiam professi duca[mus], qui sequi voluerint, quousque licet procedere, modo caveamus, ne, si qui citra^{**} fracta magis appetunt, dum ea colligunt, eosdem suam fecisse scientiam ipsis falso persuadentes in turpissimo mortalium genere deprehendamus, eorum scilicet, qui fumum vendunt. Dabam Traiecti cis Viadrum III. Non. Mart. cIdIdCCLX.

* i. Org.: metaphysica.

** AA 19: siqui vitra.

ihrer Meinung gewiss sein, wenn mir nur das freie Recht, was ich wollen, was immer ich empfinden mag, in verständiger Weise zu sagen, bewahrt werden mag. Aus demselben Grund halte ich es so für richtig. Ein durch logische Regeln von der Form des Beweises überzeugter, durch logische Übungen tüchtig gepflegter mittelmäßig glücklicher Kopf möge sich endlich durch die Metaphysik und diese praktische Philosophie hindurch der Wissenschaft des philosophischen Rechts nähern. Der darin Fremde kann vom Recht der Natur plappern, mit dem Recht der Völker prahlen, wissen kann er nicht. All dies nicht zu wissen und zugleich darüber zu lachen wie über eine gut erzählte Geschichte, ist sehr leicht. Wir aber, die öffentlich die Wissenschaft der Philosophie gelehrt haben, werden die führen, die folgen wollen mögen, wie weit fortzuschreiten erlaubt ist, nur mögen wir uns hüten, dass wir nicht, wenn anders welche nach mehr gebrochenem Citrusholz* verlangen, dieweil sie es zusammenlesen, damit sie, indem sie sich vom Falschen überreden, ihre eigene Wissenschaft gemacht haben, bei der schändlichsten Gattung der Sterblichen erwischt werden, derer nämlich, die Rauch verkaufen. Gegeben Frankfurt an der Oder am 3. März 1760.

* gem. AA 19: Kristallsplitter

SYNOPSIS

Prolegomena philosophiae practicae
Prolegomena philosophiae practicae primae
Tractatio

- I) Obligatio C. I.
 - 1) in genere S. I.
 - 2) coactio S. II.
- II) Obligantia C. II.
 - 1) lex S. I.
 - 2) iurisperitia S. II.
 - 3) iuris principia S. III.
 - 4) legislator S. IIII.
 - 5) praemia S. V.
 - 6) poenae S. VI.
 - 7) imputatio
 - A) generatim
 - a) facti
 - α) in genere S. VII.
 - β) in specie* de
 - βα) auctore S. VIII.
 - ββ) gradibus imputabilitatis S. IX.
 - b) legis
 - α) in genere S. X.
 - β) in specie de
 - βα) foro S. XI.
 - ββ) foro externo S. XII.
 - B) speciatim de conscientia S. XIII.

* AA 19: specte.

INHALT

Prolegomena der praktischen Philosophie
Prolegomena der praktischen Metaphysik
Abhandlung

- I) Die Verpflichtung, Kap. I
 - 1) im allgemeinen, Absch. 1
 - 2) Der Zwang, Absch. 2
- II) Das Verpflichtende, Kap. II
 - 1) Das Gesetz, Absch. 1
 - 2) Die Rechtskunde, Absch. 2
 - 3) Die Prinzipien des Rechts, Absch. 3
 - 4) Der Gesetzgeber, Absch. 4
 - 5) Die Belohnungen, Absch. 5
 - 6) Die Strafen, Absch. 6
 - 7) Die Zurechnung
 - A) in allgemeiner Hinsicht
 - a) der Tat
 - α) im allgemeinen, Absch. 7
 - β) in besonderer Hinsicht
 - βα) des Urhebers, Absch. 8
 - ββ) der Grade der Zurechnung, Absch. 9
 - b) des Gesetzes
 - α) im allgemeinen, Absch. 10
 - β) in besonderer Hinsicht
 - βα) des Forums, Absch. 11
 - ββ) des äußerlichen Forums, Absch. 12
 - B) in besonderer Hinsicht des Gewissens, Absch. 13

Numeri paragraphorum, quibus M. praeponitur, referuntur ad auctoris metaphysica.

PROLEGOMENA PHILOSOPHIAE PRACTICAE

§.1. Quemadmodum PHILOSOPHIA est scientia qualitatum in rebus sine fide cognoscendarum: ita PRACTICA est scientia obligationum hominis sine fide cognoscendarum.

§.2. Philosophia practica est apodictica methodo ex principiis non nisi certis, non ex testimoniis, auctoritatibus vel divinis, vel humanis, historiisve deducenda. §.1. |

- 2 §.3. Philosophia practica 1) theoriam obligationum nostrarum multis modis perficiens 2) cognitione eiusmodi praxin et executionem* earundem faciliorem reddens 3) theologiae morali, iuribus positivis, et consiliis particularibus foecunda** principia, notionesque directrices suppedians, erit admodum utilis, M. §.337.¹ 787.²

¹ Met. § 337: Utilitas minima est, qua unicum minimum in altero unico minimo ponit unicam minimam perfectionem, §.336,161. hinc augetur, quo plura, quo maiora, in quo pluribus, quo maioribus, quo plures, quo maiores perfectiones ponunt, §.187. Gradus utilitatis VALOR, & iudicium de valore PRETIUM (aestimatio) dicitur. Hinc aestimatio cum pretio vel vera, vel apparens, s. imaginaria est, §.12.

² Met. § 787: Sicut perfectio spiritus finiti 1) vel absolute necessaria est, vel contingens, §.147. 2) vel naturalis, vel supernaturalis, §.496. 3) vel interna, vel externa, §.98. 4) vel moralis late dicta, vel minus, §.723: ita & bona spiritui, quibus illa positae ponitur, §.100. sunt 1) vel

* AA 19 stets: executionem.

** AA 19 stets: fecunda.

Die Paragraphennummern, denen ein »M.« vorangestellt ist, beziehen sich auf die Metaphysik des Verfassers.

PROLEGOMENA DER PRAKTISCHEN PHILOSOPHIE

§ 1 So wie die *Philosophie* die Wissenschaft von den Beschaffenheiten in den Dingen ist, die ohne Glauben zu erkennen sind, so ist die *praktische* die Wissenschaft von den Verpflichtungen des Menschen, die ohne Glauben zu erkennen sind.

§ 2 Die praktische Philosophie ist mit apodiktischer Methode ausschließlich aus gewissen Grundsätzen abzuleiten, nicht aus Zeugnissen, göttlichen oder menschlichen Autoritäten oder der Geschichte. § 1.

§ 3 Indem die praktische Philosophie 1) die Theorie unserer Verpflichtungen auf viele Weisen vervollkommnet, 2) durch derartige Erkenntnis die Praxis und die Ausführung derselben leichter macht und 3) der Moralthologie, den positiven Rechten und besonderen Beschlüssen fruchtbare Grundsätze und leitende Allgemeinbegriffe verschafft, wird sie sehr nützlich sein, M. §§ 337,¹ 787.²

¹ Met. § 337: Die Nutzbarkeit ist die kleinste, womit ein einziges kleinstes in einem anderen einzigen kleinsten eine einzige kleinste Vollkommenheit setzt (§§ 336, 161). Daher steigt sie, je mehr, je größere in je mehreren, je größeren je mehr, je größere Vollkommenheiten setzen (§ 187). Der Grad der Nutzbarkeit ist der *Wert* und das Urteil über den Wert wird der *Preis* (Achtung, Schätzung, Würdigung) genannt. Daher ist die Schätzung zusammen mit dem Preis entweder wahr oder nur scheinbar bzw. eingebildet (§ 12).

² Met. § 787: So wie die Vollkommenheit des endlichen Geistes 1) entweder unbedingt notwendig oder kontingent (§ 147), 2) entweder natürlich oder übernatürlich (§ 496), 3) entweder innerlich oder äußerlich (§ 98), 4) entweder sittlich im weiten Sinne oder nicht (§ 723) ist,

§.4. Ubertas et copia, dignitas et maiestas, veritas, exactitudo, bonaque methodus, §.2, perspicuitas et distinctio, certitudo et evidentia, vita denique et vis movendi sunt principes in praerogativis philosophiae practicae §.1, M. 669.³

metaphysica, vel contingentia, §.147. 2) vel naturalia, vel supernaturalia, §.496. 3) vel domestica, vel adventitia, §.660. 4) vel moralia late dicta, vel minus talia, §.723. Moralia late dicta spiritui dato cum eius libertate propius connectuntur, vel ut rationes, §.14. a priori, §.24. & ut antecedentia certi eiusdem status, vel ut rationata, §.14. a posteriori, §.24. & ut consecutaria certi eiusdem status, §.596. vel utrinque, §.24. Quae pendent a data libertate propius, STRICTE MORALIA dicuntur & non nunquam simpliciter. Hinc BONA spiritui propius ex eius libertate pendentia sunt STRICTE MORALIA, & perfectio his positis ponenda BEATITUDO. Complexus perfectionum spiritui convenientium est FELICITAS. Complementum beatitudinis ad felicitatem finiti spiritus est PROSPERITAS, & bona, quibus positus ponitur, sunt PROSPERA (physica stricte dicta). Felicitas spiritus finiti est complexus prosperitatis & beatitudinis.

³ Met. § 669: Appetens & aversatus intendit productionem alicuius perceptionis, §.341,663. hinc perceptiones intentionis eiusmodi rationem continentes caussae impulsivae sunt appetitiones aversationesque, unde ELATERES ANIMI vocantur, §.342. COGNITIO, quatenus elateres animi continet, MOVENS (afficiens, tangens, ardens, pragmatica, practica & viva latius), quatenus minus, INERS (theoretica & mortua latius), & haec caeteroquin satis perfecta, §.515,531. SPECULATIO (speculativa, vana, cassa) dicitur. Hinc cognitio symbolica, qua talis, est notabiliter iners, §.652, sola intuitiva movens, §.652. Hinc in statu totalis indifferentiae perceptio totalis esset iners, §.653. at in statu purae voluptatis, meri taedii, aut alterutrius praedominantis perceptio totalis est movens, §.636,661. Cognitio, quae vim motricem habet, caeteris paribus, maior est inerti, etiam speculatione, §.515. Ergo quo vastior, quo nobilior, quo verior, quo clarior, hinc vividior vel distinctior, quo certior, quo ardentior cognitio est, hoc maior est, §.515,531.

§ 4 Reichtum und Ausdehnung, Würde und Größe, Wahrheit, Genauigkeit und gute Methode, § 2, Fasslichkeit und Unterscheidung, Gewissheit und völlige Ausgemachtheit sind die vornehmsten unter den Vorzügen der praktischen Philosophie, § 1, M. § 669.³

so sind dem Geist auch die Güter, durch welche, indem sie gesetzt werden, jene gesetzt wird, 1) entweder metaphysische oder kontingente (§ 147), 2) entweder natürliche oder übernatürliche (§ 496), 3) entweder einheimische oder fremde (§ 660), entweder sittliche im weiten Sinne oder nicht solche (§ 723). Einem gegebenen Geist sind die sittlichen Güter im weiten Sinne mit dessen Freiheit enger verbunden entweder wie Gründe (§ 14) a priori (§ 24) und wie Voraussetzungen eines bestimmten Zustands desselben oder wie Folgen (§ 14) a posteriori (§ 24) und wie Zusätze eines bestimmten Zustands desselben (§ 596) oder beidenthalben (§ 24). Welche näher von der gegebenen Freiheit abhängen, werden *sittliche in engerer Bedeutung* und nicht selten schlechthin sittliche genannt. Daher sind für einen Geist die *Güter*, die enger von dessen Freiheit abhängen, *sittliche in engerer Bedeutung*, und die Vollkommenheit, die, indem diese gesetzt sind, zu setzen ist, die *Seligkeit*. Der Zusammenhang der einem Geist sich ziemenden Vollkommenheiten ist die *Glückseligkeit*. Die Ergänzung der Seligkeit zur Glückseligkeit des endlichen Geistes ist die *Wohlfahrt* (gutes Glück), und die Güter, durch welche sie, indem sie gesetzt werden, gesetzt wird, sind die *Glücksgüter* (natürliche im engen Sinne). Die Glückseligkeit des endlichen Geistes ist der Zusammenhang von Wohlfahrt und Seligkeit.

³ Met. § 669: Der Begehrende und der Abgeneigte beabsichtigt die Hervorbringung einer bestimmten Vorstellung (§§ 341, 663), daher sind die Vorstellungen einer derartigen Absicht, die den Grund der Bewegungsursachen enthalten, Begehungen und Abneigungen, weswegen sie *Triebfedern des Gemüts* genannt werden (§ 342). Eine *Erkenntnis* wird, sofern sie Triebfedern des Gemüts enthält, eine *bewegende* (rührende, tätige, wirksame), sofern nicht, eine *leblose* (kalte) und diese, sonst genügend vollkommene (§§ 515, 531) ein *untaugliches Hirngebäude* (eine spekulative, eitle, leere) genannt. Daher ist symbolische Erkenntnis merklich leblos (§ 652), allein intuitive bewegend (§ 652). Daher ist im Zustand gänzlicher Gleichgültigkeit die ganze Vorstellung leblos (§ 653), doch im Zustand reiner Lust, bloßer Unlust oder, indem einer von beiden vorherrscht, ist die ganze Vorstellung bewegend (§§ 636, 661). Eine Erkenntnis, die bewegende Kraft besitzt, ist, das übrige gleich,

§. 5. Angustiae et exilitas, humilitas et levitas, perceptiones deceptrices et crassae cum tumultario, obscuritas et confusio, incertitudo superficialiorum et inevidentia, maxime tandem inertia et sterilis speculatio sunt defectus philosophiae practicae §. 4, M. § 82.⁴ |

3

PROLEGOMENA PHILOSOPHIAE PRACTICAE UNIVERSALIS

§. 6. PHILOSOPHIA PRACTICA (universalis) PRIMA est scientia prima reliquis disciplinis practicis propria, sed harum pluribus communia principia continens.

§. 7. Uti metaphysica se habet ad reliquas disciplinas omnes, sic philosophia practica prima ad reliquas disciplinas practicas §. 6, M. §. 1.⁵

§. 8. De philosophia practica prima valent etiam dicta §. 1–5, §. 6. quumque* principia principiatis praeponat apodictica methodus, haec reliquis disciplinis practicis, scientiisque moraliis cum ratione praemittitur, §. 6, 2.

⁴ Met. § 82: Determinatio opposita illi, quae rationi conformis est, est rationi contraria (difformis, disconveniens) seu DEFECTUS.

⁵ Met. § 1: METAPHYSICA est scientia primorum in humana cognitione principiorum.

* AA 19 stets: cumque.

§ 5 Enge Beschränkungen und Trockenheit, Niedrigkeit und Nichtigkeit, trügerische und grobe Vorstellungen zusammen mit einem Gemenge, Dunkelheit und Verworrenheit, Unge-
wissenheit des Oberflächlichen und Unausgemachtheit, am
meisten schließlich Trägheit und unfruchtbares Hirngebäude
sind die Mängel der praktischen Philosophie, § 4, M. § 82.⁴

PROLEGOMENA DER ALLGEMEINEN PRAKTISCHEN PHILOSOPHIE

§ 6 Die *praktische Metaphysik* (die allgemeine praktische Phi-
losophie) ist die erste den übrigen praktischen Lehrfächern
eigentümliche Wissenschaft, enthält aber die Quellen, die vie-
len davon gemeinsam sind.

§ 7 So wie sich die Metaphysik zu allen übrigen Lehrfächern
verhält, so die praktische Metaphysik zu den übrigen prakti-
schen Lehrfächern, § 6, M. § 1.⁵

§ 8 Von der praktischen Metaphysik gilt auch das in den Para-
graphen 1–5 Gesagte, und weil die apodiktische Methode die
Quellen dem Abgeleiteten voranstellt, wird die praktische Me-
taphysik, § 6, den übrigen praktischen Lehrfächern und mora-
lischen Wissenschaften mit gutem Grund vorausgeschickt,
§§ 6, 2.

größer als eine leblose, sogar als ein untaugliches Hirngebäude (§ 515).
Also je breiter, je höher, je wahrer, je klarer, daher lebhafter oder deut-
licher, je gewisser und je brennender eine Erkenntnis ist, desto größer
ist sie (§§ 515, 531).

⁴ Met. § 82: Eine Bestimmung, die jener entgegengesetzt ist, die
dem Grund gemäß ist, ist dem Grund widerstrebend bzw. ein *Mangel*.

⁵ Met. § 1: Die *Metaphysik* ist die Wissenschaft von den ersten Quel-
len in der menschlichen Erkenntnis.

§. 9. Philosophia practica prima praeter usus cum philosophia §. 1, et philosophia practica communes §. 3, 8. 1) omnium disciplinarum practicarum, theologiae, iuris utriusque, tam universalis, quam particularis, consiliorum et aequitatis utrique
 4 respondentium auget evidentiam in notionibus, | 2) primas cuiusvis propositiones curatius determinat, et ulterius evol-
 vit, 3) probationum et adscensum ulteriorem et inde certitudi-
 nem promovet, §. 7. M. §. 3.⁶

⁶ Met. § 3: METAPHYSICA NATURALIS est cognitio rerum in metaphysica occurrentium solo usu acquisita, cui accedere artificialem §. 1. definitam utile est: 1) Ob evolutionem conceptuum. 2) Ob determinationem conceptionemque primarum propositionum. 3) Ob continuationem certitudinemque probationum. e. c.

§ 9 Neben den mit der Philosophie, § 1, und der praktischen Philosophie gemeinsamen, §§ 3, 8, Nutzen 1) steigert die praktische Metaphysik die Ausgemachtheit in den Allgemeinbegriffen aller praktischer Lehrfächer, der Theologie, beider Rechte, ebenso des allgemeinen wie des besonderen, und der Beschlüsse und der Billigkeit, die zu beiden gehören; 2) bestimmt sie die ersten Sätze von jedem davon sorgfältiger und zergliedert sie weiter; und 3) fördert sowohl das Höher-Aufsteigen als auch daher die Gewissheit der Beweise, § 7, M. § 3.⁶

⁶ Met. § 3: *Natürliche Metaphysik* ist die allein durch den Gebrauch erworbene Erkenntnis der in der Metaphysik begegnenden Sachen, der es nützlich ist, dass die § 1 definierte künstliche hinzukommt: 1) wegen der Zergliederung der Begriffe, 2) wegen der Bestimmung und Erfassung der ersten Sätze, 3) wegen des Zusammenhangs und der Gewissheit der Beweise usw.